

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Wellnessanlage der Bener-Park Betriebs-AG

Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend als «AGB» bezeichnet) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Bener-Park Betriebs-AG und ihren Wellnesskunden für die Benutzung der Wellnessanlage. Diese AGB finden Anwendung auf sämtlichen Rechtsverhältnissen betreffend die Nutzung der Anlage (Bad, Saunawelt, Fitness).

Einbezug der vorliegenden AGB

Die jeweils aktuelle Version der AGB ist auf der Webseite (benerpark.ch) aufgeschaltet und kann auf Verlangen bei der Bener-Park Administration in Papierform zur Einsicht und Mitnahme bezogen werden.

Die vorliegenden AGB wie auch die Wellnessinformation bilden integrierenden Bestandteil jeden Vertragsverhältnisses zwischen dem Wellnesskunden und der Bener-Park Betriebs-AG. Der Wellnesskunde bestätigt mittels Unterschrift unter den schriftlich abgeschlossenen Abonnentenvertrag, die Bestimmungen der AGB der Bener-Park Betriebs-AG gelesen, zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben.

Wellnessinformation

Der Wellnesskunde hat sich an die Wellnessinformation der Wellnessanlage im Bener-Park und die Weisungen der Mitarbeitenden zu halten. Die Wellnessinformation ist wie die AGB auf der Webseite (benerpark.ch) aufgeschaltet und liegt auch in der Wellnessanlage auf.

Bei schwerwiegenden Verstössen gegen die AGB, die Wellnessinformation und/oder die Weisungen der Mitarbeitenden kann ein sofortiges Hausverbot ausgesprochen werden. Rückforderungen von bereits geleisteten Zahlungen sind ausgeschlossen.

Der Wellnesskunde nimmt zur Kenntnis, dass die Zahl der Eintritte beschränkt werden kann und aufgrund der beschränkten Anzahl Eintritte auch Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen.

Abonnemente

Für den Eintritt in die Wellnessanlage hat der Wellnesskunde folgende Möglichkeiten:

- 10er-Eintrittskarte übertragbar
- Halbjahresabonnement nicht übertragbar
- Jahresabonnement nicht übertragbar

Im Eintrittspreis sind allfällige Leistungen wie beispielsweise Massage, Pflege- und Kosmetikangebote, spezielle Events etc. nicht inbegriffen und werden separat verrechnet.

10er-Eintrittskarte

Der Kauf einer 10er-Eintrittskarte berechtigt den Wellnesskunden die Wellnessanlage 10-mal zu benutzen. Die 10er-Eintrittskarte ist übertragbar, so dass eine Drittperson die 10er-Eintrittskarte nutzen kann. Die 10er-Eintrittskarte kann jedoch gleichzeitig nur einem Drittbenutzer übertragen werden.

Die 10er-Eintrittskarte ist während zwei Jahren gültig und startet mit dem Ausstellungsdatum. Nach Ablauf der genannten Frist verfallen nicht bezogene Eintritte entschädigungslos.

Halbjahresabonnement

Der Tarif des Halbjahresabonnement wird jeweils separat für die gebuchten Monate berechnet. Von Mai bis und mit Oktober gilt der Sommertarif, von November bis und mit April der Wintertarif. Das Halbjahresabonnement ist persönlich und nicht übertragbar.

Jahresabonnement

Das Jahresabonnement berechtigt zum Eintritt in die Wellnessanlage während eines Jahres ab Ausstellungsdatum. Das Jahresabonnement ist persönlich und nicht übertragbar.

Gemeinsame Bestimmungen

Das Mindestalter für ein Halbjahres-, Jahres- sowie 10er-Abonnement beträgt 18 Jahre (ausser ein Elternteil ist im Besitz eines gleichen Abonnements).

Die Nichtbenutzung der Wellnessanlage berechtigt bei einem bereits bezahlten Halbjahres- und Jahresabonnement weder zu einer Preisreduktion, Verlängerung noch zur Preisrückerstattung.

Ausgenommen davon sind einzig Härtefälle in Form einer länger andauernden Krankheit oder Unfalles mit Rekonvaleszenz (ab einem Monat) oder eines Wohnortwechsels mit mehr als 40 km Entfernung zu Chur.

Die Berufung auf einen Härtefall hat ohne zeitliche Verzögerung schriftlich zu erfolgen unter Anfügung der notwendigen Beweismittel (Arztzeugnis, Arbeitgeberbestätigung, Nachweis der Einwohnerkontrolle). Bei einem Jahresabonnement kann der Härtefall innerhalb der ersten sechs Monate und bei einem Halbjahresabonnement innerhalb der ersten drei Monate geltend gemacht werden. Tritt einer der oben erwähnten Härtefälle später auf, erfolgt keine Rückerstattung. Auch ist eine Geltendmachung des Härtefalles rückwirkend nicht möglich.

Die Rückerstattung der Abonnementsgebühr berechnet sich wie folgt: 1. Monat = 45 % Rückerstattung, 2. Monat = 40 % Rückerstattung, 3. Monat = 35 % Rückerstattung, 4. Monat = 30 % Rückerstattung, 5. Monat = 20 % Rückerstattung, 6. Monat = 10 % Rückerstattung. Für den administrativen Auswand wird eine Gebühr von CHF 50 direkt von der Rückerstattung in Abzug gebracht.

Nutzungsbestimmungen

Der Wellnesskunde ist berechtigt, die Wellnessanlage zu den veröffentlichten Öffnungszeiten zu nutzen (siehe Aushang und <u>benerpark.ch).</u> Die Bener-Park Betriebs-AG kann die Öffnungszeiten und das Angebot jederzeit ändern oder anpassen.

Der Wellnesskunde hat im Falle einer zeitweiligen Einschränkung des Angebotes oder der Betriebszeiten keinen Anspruch auf Rückerstattung oder auf Verlängerung des Abonnements. Aus betriebsnotwendigen Schliessungen (z.B. für die Reinigungen, Sanierungen, Umbau und Revisionen, usw.) entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Verlängerung des Mehrfacheintrittes oder des Halbjahres-/Jahres-abonnements.

Der Wellnesskunde hat keinen Anspruch auf Rückerstattung und Schadenersatz bzw. auf Ersatzleistungen, wenn die Wellnessanlage die Leistung aus unverschuldeten Gründen (inklusive Fälle von höherer Gewalt und behördliche verfügter Schliessung) nicht erbringen kann oder schliessen muss.

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer exklusive Liefer- und Versandkosten.

Zahlung und Zahlungsmittel

Der Eintritt ist vor dem Eintritt in Bar oder per Kreditkarte zu bezahlen. Halbjahres-/Jahresabonnemente können auch per Rechnung bezahlt werden.

Der Betrag für die Halbjahres-/Jahresabonnemente ist im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bzw. bei Vertragserneuerung zu bezahlen. Die Bener-Park Betriebs-AG behält sich das Recht vor, bei ausstehenden Beträgen den Zutritt in die Wellnessanlage zu verweigern, Mahngebühren (CHF 20.00 plus 5 % Verzugszins) zu erheben und rechtliche Schritte einzuleiten. Es besteht keinerlei Anspruch auf Rückerstattung oder Gutschrift von infolge Zahlungsverzugs für den Wellnesskunden entstandenen Verlustzeiten.

Kündigung des Abonnements

Das Halb- und das Jahresabonnement ist vom Moment der Ausstellung für 183, resp. 365 Tage gültig. Es wird nicht automatisch verlängert. Einen Monat vor Ablauf des Jahresabonnements wird dem Abonnementen eine neue Rechnung für die neue Zeitspanne zugestellt. Der Wellnesskunde hat die Möglichkeit, das Abonnement mit der Einzahlung zu verlängern oder bei Nichtbezahlung der Rechnung auslaufen zu lassen. Eine Kündigung des Abonnements während laufender Vertragsdauer ist nicht möglich.

Aufsicht- und Haftungsausschluss

Die Bener-Park Betriebs-AG weist ausdrücklich darauf hin, dass sich der Wellnessbereich rein privat für einen definierten Kreis von Zutrittsberechtigten versteht und nicht überwacht wird. Beim Schwimmbecken und beim Whirlpool ist eine Videokamera installiert. Der Wellnesskunde nimmt zur Kenntnis, dass es sich dabei nicht um eine Überwachungskamera handelt, sondern um eine Kontrollkamera, deren Bildmaterial in der Administration gelegentlich gesichtet wird. Der Wellnesskunde nimmt auch zur Kenntnis, dass die Kamera keine Aufzeichnungen tätigt. Somit erfolgt seitens der Bener-Park Betriebs-AG keine Aufsicht über den Schwimm- und Wellnessbereich.

Die Wellnesskunden benutzen die Wellnessanlage auf eigenes Risiko. Die Bener-Park Betriebs-AG lehnt jede Haftung ab. Mit dem Betreten der Anlage bestätigt der Wellnesskunde, diesen Haftungsausschuss zur Kenntnis genommen zu haben und keine Haftungsansprüche gegenüber der Bener-Park Betriebs-AG und deren Organen und Mitarbeitenden geltend zu machen. Dieser Haftungsausschluss gilt für alle Wellnesskunden der Wellnessanlage.

Datenschutz

Die Bener-Park Betriebs-AG bearbeitet die Personendaten ihrer Wellnesskunden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Datenschutzgesetzen und gemäss der auf den Webseiten veröffentlichten Datenschutzerklärungen.

Die Datenverwaltung kann durch einen externen Dienstleister erfolgen. In diesem Fall werden die Personendaten ausschliesslich an diesen Dienstleister zur Bearbeitung weitergegeben.

Änderungen der AGB & der Wellnessinformationen

Die vorliegenden AGB und die Wellnessinformationen gelten jeweils in ihrer zum Zeitpunkt der Buchung bzw. des Kaufs gültigen Fassung. Die Bener-Park Betriebs-AG behält sich vor, die AGB und die Wellnessinformationen jederzeit und einseitig zu ändern. Änderungen werden den Wellnesskunden rechtzeitig mitgeteilt.

Schäden

Der Wellnesskunde haftet gegenüber der Bener-Park Betriebs-AG für Beschädigungen und Verluste unabhängig vom Verschulden. Die Bener-Park Betriebs-AG lehnt jede Haftung für Diebstahl sowie für Sach- und Personenschäden ab.

Anwendbares Recht

Auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Wellnesskunden und der Bener-Park Betriebs-AG ist schweizerisches Recht anwendbar. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertragsverhältnisses führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages. Als **Gerichtsstand** wird **Chur** vereinbart, wobei die Bener-Park Betriebs-AG freigestellt bleibt, am Wohnsitz des Beklagten zu klagen.

Chur, Mai 2021